

Reglement über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung der Gemeinde Riehen

Änderung vom 5. November 2024

Der Gemeinderat Riehen

beschliesst:

I.

Reglement über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung der Gemeinde Riehen vom 7. September 2010 ¹⁾ (Stand 19. September 2010) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 (geändert)

² Es regelt zudem die Gewährung finanzieller Beiträge der Gemeinde an Aktivitäten und Projekte der Quartiervereine und von Gruppierungen aus den Quartieren.

§ 6 Abs. 1 (geändert)

Grundbeitrag an die Quartiervereine (Überschrift geändert)

¹ Die Gemeinde kann die gemäss § 5 konstituierten Quartiervereine mit einem jährlichen finanziellen Grundbeitrag aus der Quartierförderung unterstützen.

§ 6a (neu)

Förderung von Projekten in den Quartieren

¹ Auf Gesuch hin kann die Gemeinde Projekte und Aktivitäten von Quartiervereinen und privaten Gruppierungen aus den Quartieren, sofern sie im Sinne von § 5 Abs. 1 lit. b und c agieren, durch einen finanziellen Beitrag oder Sachleistungen unterstützen.

² Die Projekte und Aktivitäten müssen den Interessen eines Quartiers dienen.

³ Die Beiträge erfolgen in Form:

- a) einer Anschubfinanzierung eines längerfristigen Projekts;
- b) einer Unterstützung von einmaligen Projekten und Aktivitäten;
- c) von Sachleistungen oder finanziellen Beiträgen an Sachgegenständen.

⁴ Freizeitaktivitäten von Quartiervereinen können auf Antrag auch von der Freizeitförderung der Gemeinde unterstützt werden.

⁵ Die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung erlässt eine entsprechende Richtlinie mit den Kriterien für die unterstützungsberechtigten Aktivitäten.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

¹⁾ [RiE 153.500](#)

Im Namen des Gemeinderats
Die Präsidentin: Christine Kaufmann
Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein